

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 5. Januar 2015
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Aken, Jan van (DIE LINKE.)	5, 6	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	52
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14	Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	41
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	23, 24, 25, 43	Mutlu, Özcan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3, 4
Bosbach, Wolfgang (CDU/CSU)	15, 16	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	18, 19
Brand, Michael (CDU/CSU)	7, 8, 9, 10	Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	33
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	37, 38	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	44
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	17, 20, 21	Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	22
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	31, 32	Spahn, Jens (CDU/CSU)	27
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	11, 46, 47, 48	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	34, 35, 36
Höger, Inge (DIE LINKE.)	12	Dr. Verlinden, Julia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13
Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	49, 50	Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	45
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	53	Wagner, Doris (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	42
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	39, 40	Weinberg, Harald (DIE LINKE.)	28, 29, 30
Kipping, Katja (DIE LINKE.)	26	Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	51
Korte, Jan (DIE LINKE.)	1, 2		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes	
<p>Korte, Jan (DIE LINKE.) Einrichtung eines eigenen Historischen Büros des Bundesnachrichtendienstes 1</p> <p>Mutlu, Özcan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Förderung der Provenienzrecherchen für außereuropäische Gebeine und Kulturobjekte der Staatlichen Museen zu Berlin 2</p> <p>Rückgabe von geraubten menschlichen Gebeinen und Objektsammlungen an die ehemaligen deutschen Kolonien in Afrika . . . 2</p>	<p>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes</p> <p>Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Außenpolitische Wirkung des Auftritts des Chefs der radikal-islamischen Hamas auf einem Kongress der türkischen Regierungspartei AKP 9</p> <p>Bosbach, Wolfgang (CDU/CSU) Unterrichtung der Bundesregierung bzw. des Bundeskriminalamts hinsichtlich der Festnahme des deutschen Staatsbürgers H. S. in Australien 9</p> <p>Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Dubiose Firmenübernahmen in der Ukraine und Rolle des Oligarchen Igor Kolomojski 10</p> <p>Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Laufende Prozesse gegen die Gezi-Park-Demonstrierenden und Aufarbeitung der Polizeigewalt im Rahmen der Proteste im Sommer 2013 11</p> <p>Kenianische Anti-Terror-Gesetze und Bekämpfung des Terrorismus unter Achtung der Menschenrechte 12</p>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie	
<p>Aken, Jan van (DIE LINKE.) Antrag auf Lieferung weiterer Rüstungsgüter durch die kurdische Regionalregierung im Irak und etwaiger Verlust bereits gelieferter Rüstungsgüter 3</p> <p>Brand, Michael (CDU/CSU) Vollständige Erdverkabelung der Gleichstromtrasse SuedLink von der Nordsee bis nach Bayern 4</p> <p>Etwaige Errichtung einer Wechselstromtrasse von Wahle nach Mecklar 5</p>	<p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</p> <p>Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Offenere Gestaltung des nationalen Einwanderungsrechts hinsichtlich der Vergabe von Aufenthaltstiteln für Hochqualifizierte und dementsprechender Mehrwert der Blue-Card-Richtlinie 13</p>
<p>Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Streichung geplanter bzw. projektierter Windparks im Hinblick auf die Ausbaugrenze bei Offshore-Windkraftanlagen 5</p> <p>Höger, Inge (DIE LINKE.) Deutsche Unterstützung für den Bau und Betrieb von Windkraftanlagen in Mexiko . . . 6</p>	<p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</p> <p>Singhammer, Johannes (CDU/CSU) Finanzielle Belastungen für Deutschland im Falle einer Nichterfüllung der im Rahmen der EU-Rettungspakete eingegangenen Verpflichtungen durch Griechenland . . 14</p>
<p>Dr. Verlinden, Julia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wissenschaftliche Untersuchungen zu den prognostizierten Einsparwirkungen des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz . . 8</p>	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umschichtungen der Mittel aus dem Eingliederungstitel in den Verwaltungshaushalt der Jobcenter	Ergebnisse der vom Bundesinstitut für Risikobewertung in Auftrag gegebenen „VetCab“-Studie
15	21
Erstellung von Antragsformularen für die arbeitsmarktpolitischen Programme des Bundes	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)
16	Regelung im Grundstücksverkehrsgesetz hinsichtlich einer besseren Regulierung des Bodenmarktes
Pflicht von Vereinen und Genossenschaften zur Beschäftigung mindestens eines festangestellten Arbeitnehmers auf Mindestlohnbasis im Ladenverkauf	23
16	Einführung von Beschränkungen des Erwerbs von land- und forstwirtschaftlichen Flächen
Kipping, Katja (DIE LINKE.)	23
Arbeitslosengeld-II-Bewilligungsbescheide durch das Jobcenter Neckar-Odenwald seit Einführung des Informationstechnikfachverfahrens ALLEGRO	Verpflichtende Kennzeichnung von nicht aus der Stopfleberproduktion stammenden Gänseprodukten
17	24
Spahn, Jens (CDU/CSU)	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
Kosten der Rente ab 63 bis zum Jahr 2030	Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
17	Deutscher Beitrag zur Very High Readiness Joint Task Force der NATO
Weinberg, Harald (DIE LINKE.)	25
Mehreinnahmen der Sozialversicherung durch Einführung des Mindestlohns	Schutz von Kräften und Einrichtungen während der Ausbildungsmission im Nordirak durch die Bundeswehr
18	26
Zu erstattende Mindestlohnhöhe durch Krankenkassen für selbstbeschaffte Haushaltshilfen	Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
19	Verwendungsmöglichkeiten der ausgemusterten Bundeswehrhubschrauber vom Typ Bo 105
Stundenlöhne für selbstbeschaffte Haushaltshilfen	26
19	Umfang nicht länger genutzter Großwaffensysteme der Bundeswehr
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	27
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Kunert, Katrin (DIE LINKE.)
Sozioökonomische Folgen der vier Varianten einer Umsetzung der geplanten Änderung der Freisetzungsrichtlinie 2001/18/EG	Sicherheitsvorfälle im Rahmen der NATO-Operation Active Fence Turkey im Jahr 2014 und Bedrohungsszenario für die territoriale Integrität und Souveränität der Türkei
20	28
Themen und Ergebnisse beim Treffen des EU-Canada Trade & Investment Subcommittee am 27. November 2014	Wagner, Doris (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
21	Äußerungen des deutschen Brigadegenerals Kay Brinkmann zu den Verkehrsbedingungen in Kabul
	29

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Anspruch von Großeltern auf Elterngeld . . .	Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausschreibungsergebnisse für die Förderung des Breitbandausbaus in Bayern 34 Anforderungen von Unternehmen an ihre Breitbandversorgung 34
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gewährleistung der Kostenerstattung für Haushaltshilfen durch die Krankenkassen . .	Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Rechtsgutachten hinsichtlich der Vereinbarkeit der Einführung einer Pkw-Maut bei gleichzeitiger Absenkung der Kfz-Steuer mit europäischem Recht 35
Vogler, Kathrin (DIE LINKE.) Preisverhandlungen über neue Arzneimittel und Nutzenbewertung	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur	
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mitglieder der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Überprüfung des Bußgeldkatalogs für Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verteilung der eigenständigen Tätigkeiten im Endlagerprojekt Schacht Konrad 36
Zuständige Behörde für die Kontrollen des Lärmschutzes im Planfeststellungsabschnitt 1.6 des Projektes Stuttgart 21	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Lärmobergrenzen und Lärmmessungen bei den Bauarbeiten im Planfeststellungsabschnitt 1.6 des Projektes Stuttgart 21	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Errichtung einer innerafrikanischen Freihandelszone 36

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)
Existieren bereits Pläne für das eigene Historische Büro des Bundesnachrichtendienstes (BND), welches nach Beendigung der Forschungstätigkeit der Unabhängigen Historikerkommission (UHK) im Jahr 2016 eingerichtet werden soll, so wie es der BND-Präsident Gerhard Schindler anlässlich des Kolloquiums der UHK in Berlin am 2. Dezember 2013 angekündigt hat („Wir werden eine Art Historisches Büro einrichten, eine historische Sammlung anlegen und unsere Geschichte kontinuierlich in der Ausbildung und in der Lehre vermitteln.“), und wenn ja, wie sehen diese konkret aus (bitte, wenn möglich, mit Angaben zu Einrichtungszeitraum, Projektbeschreibung – u. a. Ort, Aufgaben, Arbeitsweise, Regelungen zum Aktenzugang, Öffentlichkeitsarbeit, Nutzungsmöglichkeiten für Dritte, Restriktionen –, Ausstattung mit Personal- und Finanzmitteln sowie ggf. bereits vorgesehenen Historikern und Mitarbeitern)?

2. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)
Trifft es zu, dass die Forschungs- und Arbeitsgruppe „Geschichte des BND“ die Keimzelle des Historischen Büros bilden soll, und wie soll sichergestellt werden, dass das Historische Büro im BND nicht als Eigengeschichtsschreibung angelegt sein wird, sondern unabhängig arbeitet und seiner Aufgabe, zu einer größeren Transparenz der Historie des BND beizutragen, gerecht werden kann?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für die Nachrichtendienste des Bundes,
Staatssekretär Klaus-Dieter Fritsche,
vom 6. Januar 2015**

Der BND erachtet die systematische und transparente Aufarbeitung seiner Vergangenheit auch über das Jahr 2016 hinaus als wichtige Aufgabe. Daher bestehen Überlegungen, diese Aufgabe in einer dauerhaften Struktur im BND abzubilden. In welcher Form dies erfolgen soll, bedarf jedoch noch einer sorgfältigen Prüfung. Eine abschließende Entscheidung ist daher noch nicht getroffen worden.

Der BND wird auch weiterhin im Rahmen der geltenden Vorschriften jedermann auf Antrag Einsicht in die in seinem Archiv befindlichen Altunterlagen gewähren. Auch dadurch wird zur Transparenz beigetragen.

3. Abgeordneter
Özcan
Mutlu
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie wird die Bundesregierung die Provenienzrecherchen für die zahlreichen außereuropäischen menschlichen Gebeine und Kulturobjekte in den Depots und Ausstellungen der Staatlichen Museen zu Berlin – Stiftung Preußischer Kulturbesitz – in Zukunft fördern?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters,
vom 5. Januar 2015**

Für die Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK) ist die Klärung der Provenienz seit vielen Jahren ein hohes Gut. Die Selbstverpflichtung zur Herkunftsforschung gilt für alle Einrichtungen der SPK, also auch für die außereuropäischen Sammlungen. In der Vergangenheit hat die SPK aufgrund ihrer wissenschaftlichen Recherchen und aus eigenem Antrieb immer wieder Objekte zurückgegeben, die unrechtmäßig in deren Sammlungen gelangt sind.

Der Bund und alle 16 Bundesländer finanzieren die SPK und tragen gemeinsam Sorge für deren Bestände. Aktuell gilt das im Jahr 1996 unterzeichnete Abkommen über die gemeinsame Finanzierung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz. Darin ist geregelt, wie Bund und Länder die Finanzierung der SPK sichern. Aus den jährlich zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln finanziert die SPK auch die Provenienzforschung ihrer Bestände. Bestimmte Sonderforschungsprojekte werden auch über Drittmittel gefördert, die die SPK selbständig beantragt und an denen sich im Einzelfall auch die Bundesregierung beteiligt.

4. Abgeordneter
Özcan
Mutlu
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung, den ehemaligen deutschen Kolonien in Afrika die Rückgabe der in der Datenbank www.smb-digital.de aufgeführten geraubten menschlichen Gebeine („Skelette“, „Schädel“, „Anthropologica“) und Objektsammlungen („Kriegsbeute“) anzubieten, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters,
vom 5. Januar 2015**

Die Eintragungen in der genannten Datenbank beruhen auf historischen Unterlagen und bilden nicht den aktuellen und tatsächlichen Bestand der Sammlungen der Staatlichen Museen zu Berlin (SMB) ab; eine Gesamtrevision aller Bestände ist aufgrund des Umfangs noch nicht abgeschlossen.

Die Bundesregierung vertritt wie die SPK die Auffassung, dass in den Sammlungen der SPK/SMB keine unrechtmäßig in sie gelangten Bestände bewahrt werden sollen, unabhängig davon, aus welchen Zeitschichten sie stammen. Dies gilt für NS-Raubkunst gleichermaßen wie für kriegsbedingt verlagerte Kunst- und Kulturgüter, für Sammlungen, die das DDR-Regime entwendete, aber auch für Ob-

jekte, die aus kolonialen Unrechtskontexten stammen oder für Bestände aus archäologischen Raubgrabungen. Im Zusammenhang mit der Konzeptentwicklung für die Ausstellungen im Humboldt-Forum ab dem Jahr 2019 werden daher alle Bestände des Ethnologischen Museums und des Museums für Asiatische Kunst der SMB auf ihre Provenienz hin untersucht. An erster Stelle steht hier für die SPK eine gute und fruchtbare Kooperation mit früheren Herkunftsländern oder Ursprungsgesellschaften. Alle Erkenntnisse der Provenienzforschung werden transparent gemacht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

5. Abgeordneter
Jan van Aken
(DIE LINKE.)
- Die Lieferung welcher über die bereits gelieferten hinausgehenden weiteren Rüstungsgüter (inklusive Munition für die bereits gelieferten Waffen) hat die kurdische Regionalregierung im Irak oder eine von ihr beauftragte Seite (unter Einschluss der irakischen Regierung) bei der Bundesregierung beantragt (erbeten o. Ä.), und ist die Bundesregierung bereit, solche weiteren Lieferungen durchzuführen?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 8. Januar 2015

Die Bundesregierung prüft derzeit auf Grundlage von Bitten irakischer Stellen eine Fortsetzung der Ausrüstungshilfe. Sie wird den Deutschen Bundestag darüber zu gegebener Zeit unterrichten.

6. Abgeordneter
Jan van Aken
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung von der kurdischen Regionalregierung im Irak Informationen darüber erhalten, dass Waffen bzw. sonstige Rüstungsgüter aus der Lieferung der Bundesregierung verloren gegangen sind, erbeutet oder zerstört wurden, und falls ja, welche Waffen bzw. sonstigen Rüstungsgüter sind nun nicht mehr in der Verfügungsgewalt der kurdischen Regierung?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 8. Januar 2015

Der Bundesregierung sind Informationen bekannt, denen zufolge ein geschütztes Fahrzeug aus Lieferungen der Bundesregierung infolge von Gefechtshandlungen beschädigt oder zerstört worden sein soll. Derzeit werden die entsprechenden Informationen überprüft. Der Bundesregierung liegen darüber hinaus derzeit keine Informationen vor, dass Waffen oder sonstige von Deutschland an die Regierung

der Region Kurdistan-Irak gelieferte Rüstungsgüter verloren gegangen, erbeutet oder zerstört worden sein könnten.

7. Abgeordneter
Michael Brand
(CDU/CSU) Was kostet nach Einschätzung der Bundesregierung die vollständige Erdverkabelung der Gleichstromtrasse SuedLink von der Nordsee bis nach Bayern?
8. Abgeordneter
Michael Brand
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, ihre Einschätzung durch ein Gutachten auf eine belastbare Grundlage zu stellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer vom 8. Januar 2015

Die Fragen 7 und 8 werden gemeinsam beantwortet.

Bezüglich der durch die Errichtung und den Betrieb von Höchstspannungsleitungen entstehenden Kosten wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 8 auf Bundestagsdrucksache 18/3519 vom 8. Dezember 2014 verwiesen. Die Mehrkosten für eine Erdverkabelung im Höchstspannungsübertragungsnetz gegenüber einer Freileitung hängen sehr stark von den jeweiligen Gegebenheiten (Übertragungsaufgabe, Bodenverhältnisse, zu kreuzende Infrastrukturen etc.) ab. Die Bundesnetzagentur überprüft bereits bei der Genehmigung der Investitionsmaßnahme nach § 23 der Anreizregulierungsverordnung die Kosten und genehmigt sie dem Grunde nach. Für das Vorhaben Nr. 4 des Bundesbedarfsplans („SuedLink“; Höchstspannungsleitung Wilster–Grafenrheinfeld) hat der Vorhabenträger TenneT im Dezember 2014 die Durchführung der Bundesfachplanung gemäß § 6 des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes Übertragungsnetz bei der Bundesnetzagentur beantragt. Der endgültige Trassenkorridor wird erst im Laufe des weiteren Verfahrens festgelegt werden. Eine belastbare detaillierte Kostenschätzung ist daher aktuell schon deshalb nicht möglich. Die Bundesregierung beabsichtigt darüber hinaus nicht, die Kosten einzelner Stromtrassen oder bestimmter Übertragungstechnologien gutachterlich prüfen zu lassen.

9. Abgeordneter
Michael Brand
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, initiativ zu werden, damit die gesetzlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, eine vollständige Erdverkabelung der Gleichstromtrasse SuedLink vom Norden bis nach Bayern zu ermöglichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer
vom 8. Januar 2015**

Nach Einschätzung der Bundesregierung lassen sich aus den bisher – auch in anderen Ländern – gesammelten Erfahrungen zur HGÜ-Erdverkabelung (HGÜ – Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung) zurzeit nicht ausreichend Erkenntnisse ableiten, die eine Vollverkabelung zentraler Leitungsvorhaben im deutschen Übertragungsnetz auf der 500-kV-Spannungsebene in VSC-Technologie ohne vorherige Erprobung auf Teilabschnitten rechtfertigen würden. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat im Dezember 2014 die Ressortabstimmung für ein Gesetz zur Änderung von Bestimmungen des Rechts des Energieleitungsbaus eingeleitet, das u. a. die Möglichkeiten zur Verlegung von Erdkabeln in technisch und wirtschaftlich effizienten Teilabschnitten von Höchstspannungsleitungen maßvoll erweitern soll. Dabei bleiben der Pilotcharakter der Erdverkabelung der Übertragungsnetze sowie der grundsätzliche Vorrang von Freileitungen erhalten.

10. Abgeordneter **Michael Brand** (CDU/CSU) Sind der Bundesregierung Fakten, Absichten und Zeitpläne zur Errichtung einer weiteren Trasse, hier einer Wechselstromtrasse von Walle nach Mecklar, bekannt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer
vom 8. Januar 2015**

Der Bundesregierung sind keine Absichten der Netzbetreiber bekannt, neben dem im Genehmigungsverfahren der zuständigen Bundesländer befindlichen EnLAG-Vorhaben (EnLAG – Energieleitungsausbaugesetz) Nr. 6 (Walle–Mecklar) noch eine weitere Wechselstromtrasse zwischen diesen Punkten zu errichten.

11. Abgeordneter **Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass durch den Ausbaudeckel beim Offshore-Windkraftausbau bereits geplante bzw. projektierte Windparks nun nicht mehr gebaut werden können (bitte nach den 15 größten Windparks aufschlüsseln), und von welchen finanziellen Schäden für die Investoren (bitte nach den 15 größten Windparks auf Grundlage des geplanten Investitionsvolumens aufschlüsseln) geht die Bundesregierung dabei aus (siehe dpa-Meldung vom 18. Dezember 2014 „Energiewende: „Einen Windpark muss es treffen – Streit um Energiewende“)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer
vom 8. Januar 2015**

Die zum 1. August 2014 in Kraft getretene EEG-Novelle (EEG – Erneuerbare-Energien-Gesetz) sieht eine Mengensteuerung beim Aus-

bau der Offshore-Windenergie insoweit vor, dass bis zum Jahr 2020 insgesamt 6 500 Megawatt und bis zum Jahr 2030 insgesamt 15 000 Megawatt installierte Leistung erfolgen sollen. Diese stufenweise Steigerung der Offshore-Windenergieleistung bis zum Jahr 2030 ermöglicht eine zeitliche Koordinierung mit dem Ausbau der Stromanbindungsleitungen gemäß der aufzustellenden Offshore-Netzentwicklungspläne.

Im Sinne der Investitionssicherheit für die Offshore-Branche sieht das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vor, dass die Bundesnetzagentur im Benehmen mit dem Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie in einem objektiven, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren Netzanbindungskapazitäten zuweist. Um die Zielerreichung von 6 500 Megawatt bis 2020 sicherzustellen, sieht das Gesetz vor, dass die Bundesnetzagentur unter Berücksichtigung sämtlicher unbedingter Netzanbindungszusagen bis Ende 2017 Anschlusszusagen von insgesamt bis zu 7 700 Megawatt erteilen kann. Soweit Offshore-Windenergieprojekte darüber hinaus Kapazität beantragen, erfolgt die Vergabe durch Versteigerung. Im Falle einer solchen Knappheitssituation ist es zwar möglich, dass Projekte, die keinen Zuschlag erhalten, nicht weiterverfolgt werden. Der Bundesregierung sind jedoch derzeit keine solchen Projekte bekannt. Insbesondere wurde in dem durch die Presse thematisierten Rechtsstreit um die Kapazitätsvergabe am 18. Dezember 2014 vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf ein Vergleich zwischen der Bundesnetzagentur und dem betroffenen Unternehmen EnBW erzielt, der eine zügige Vergabe von Anbindungskapazitäten ohne Versteigerung ermöglicht.

12. Abgeordnete **Inge Höger** (DIE LINKE.) Gibt bzw. gab es aus Deutschland staatliche Unterstützung für den Bau und Betrieb von Windkraftanlagen in Mexiko in Form von Zulieferungen, Ausbildung, Arbeitskräften oder Förderungen in Form von Hermesbürgschaften, Investitionsgarantien, Krediten der KfW, DEG oder des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, und welche Windkraftprojekte in Mexiko werden oder wurden von multilateralen Entwicklungsbanken, in denen Deutschland Sitz und Stimme hat, gefördert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer vom 8. Januar 2015

Im Rahmen der bilateralen staatlichen Technischen Entwicklungszusammenarbeit mit Mexiko wurden das mexikanische Energieministerium SENER und die Regulierungsbehörde CRE bei der Integration erneuerbarer Energien (z. B. Windkraft) in das System der nationalen Stromerzeugung durch die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH beraten. Zudem erfolgte technische Unterstützung bei der Erarbeitung von Standards, Ausbildungsangeboten und der Zertifizierung für Installateure und Operateure von Windkraftanlagen.

Für den Bau und Betrieb von Windkraftanlagen in Mexiko haben der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren keine Anträge auf Übernahme von Exportkreditgarantien (sog. Hermesdeckungen) vorzulegen.

Die KfW Entwicklungsbank unterstützt seit dem Jahr 2007 den Ausbau von erneuerbaren Energien in Mexiko. Im Rahmen der bilateralen staatlichen finanziellen Zusammenarbeit vergab die KfW Förderkredite an die mexikanische Förderbank BANCO-MEXT. Mit den Krediten wurden die Windparks EURUS in Juchitán de Zaragoza, Oaxaca (2010), Santa Catarina in Santa Catarina, Nuevo León (2013) sowie Ventika I und Ventika II in General Bravo, Nuevo León (2014) kofinanziert. Bei der Finanzierung der Projekte waren teilweise multilaterale und bilaterale Finanzierungsinstitutionen beteiligt wie die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG), die Interamerikanische Entwicklungsbank (IDB), die Internationale Finanz-Corporation der Weltbank (IFC), die Lateinamerikanische Entwicklungsbank (CAF) und die Japanische Bank für Internationale Zusammenarbeit (JBIC).

Im Rahmen der Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI) des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) hat die KfW über die DEG im Jahr 2011 der SOWITEC operation GmbH für die Förderung von Windenergie in Südamerika ein beteiligungsähnliches Darlehen zur Verfügung gestellt. Die Fördermittel wurden als Anschubfinanzierung für Projektentwicklungsgesellschaften im Bereich Windenergie in Südamerika eingesetzt. Dabei wurden insgesamt neun Windkraftprojekte in Südamerika gefördert, darunter die folgenden zwei Projekte in Mexiko:

1. Parque Eólico de San Francisco im Bundesstaat Zacatecas;
2. Primero de Mayo im Bundesstaat San Luis Potosí.

Im Jahr 2012 wurden darüber hinaus über die DEG auch mit Mitteln des BMUB vier weitere mexikanische Tochtergesellschaften von der SOWITEC operation GmbH unterstützt. Im Einzelnen handelt es sich hier um die nachfolgenden Projekte:

1. Parque Eólico Mezquite im Bundesstaat Nuevo León;
2. Parque Dominica im Bundesstaat Luis Potosí;
3. Parque Eólico La Carabina im Bundesstaat Coahuila de Zaragoza;
4. Parque Eólico La Carabina II, ebenfalls im Bundesstaat Coahuila de Zaragoza.

Alle vier Projekte befinden sich derzeit noch in Entwicklung. Die Umsetzung wurde noch nicht begonnen.

Von der IFC und der IDB wurde ein Darlehen für das Windkraftprojekt La Ventosa gewährt.

Die IDB gewährte darüber hinaus Darlehen für die Windkraftprojekte Mareña Renovables Wind Project und Bii Nee Stipa II in Oaxaca.

Weitere Projekte der Weltbank (IBRD – Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung) zur Förderung der Windkraft waren ein Zuschuss an die Globale Umweltfazilität (GEF) für das Large Scale Renewable Energy Development Project in Mexiko sowie das Projekt La Venta II Wind Umbrella, in dessen Rahmen Emissionsminderungszertifikate für die Entwicklung von Windkraft in Mexiko aufgekauft wurden.

13. Abgeordnete **Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Auf welchen wissenschaftlichen Untersuchungen basieren die prognostizierten Einsparwirkungen des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz für die Sofortmaßnahmen „Energieeffizienznetzwerke“, „Top-Runner-Strategie“ und „verpflichtende Durchführung von Energie-Audits in Nicht-KMU“ (KMU – kleine und mittlere Unternehmen), und wann wird die Bundesregierung diese wissenschaftlichen Untersuchungen veröffentlichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer vom 8. Januar 2015

Die prognostizierten Einsparwirkungen beruhen auf dem wissenschaftlichen Begleitvorhaben zum Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz „Ausarbeitung von Instrumenten zur Realisierung von Endenergieeinsparungen in Deutschland auf Grundlage einer Kosten-/Nutzen-Analyse. Wissenschaftliche Unterstützung bei der Erarbeitung des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz“. Das Gutachten wurde von einem Projektteam, bestehend aus dem Fraunhofer-Institut IFAM, dem Fraunhofer-Institut ISI, der Prognos AG, dem ifeu-Institut und Prof. Dr. Marc Ringel, erarbeitet.

Die Bewertungen der benannten Sofortmaßnahmen befinden sich auf den Seiten 33 und 34 („Energieeffizienznetzwerke“), 31 und 32 („Top-Runner-Strategie“) und 40 und 41 („verpflichtende Durchführung von Energie-Audits in Nicht-KMU“) des Gutachtens.

Die Zusammenfassung des Gutachtens ist seit Ende Dezember 2014 auf der Internetseite des BMWi u. a. in der Mediathek unter „Publikationen“ (www.bmwi.de/DE/Mediathek/publikationen,did=677320.html) veröffentlicht.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

14. Abgeordneter
Volker Beck
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Auftritt des Chefs der terroristischen radikal-islamischen Hamas, Chaled Maschaal, auf einem Kongress der türkischen Regierungspartei AKP (www.spiegel.de/politik/ausland/hamas-chef-in-der-tuerkei-erogan-anhaenger-jubeln-a-1010495.html) hinsichtlich der außenpolitischen Beziehungen der Türkei, und wie hat die Bundesregierung auf diesen Auftritt (gegenüber der türkischen Regierung oder der Öffentlichkeit) reagiert?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 7. Januar 2015**

Die Bundesregierung hat die Medienberichte über einen Auftritt Chaled Maschaals auf einer regionalen Parteiversammlung der türkischen AKP zur Kenntnis genommen. Die Bundesregierung unterhält keine politischen Kontakte zur Hamas.

Der Nahostkonflikt ist regelmäßig Gegenstand der Gespräche zwischen der Bundesregierung und Vertretern der türkischen Regierung. Dabei macht die Bundesregierung ihre unverändert gültige Haltung zur Hamas deutlich.

15. Abgeordneter
Wolfgang Bosbach
(CDU/CSU)
- Wann, d. h. an welchem Tag und zu welcher Uhrzeit, wurde die Bundesregierung von welcher australischen Behörde über die Festnahme des deutschen Staatsbürgers und Seglers H. S., der nunmehr seit vier Jahren in Brisbane in Australien in Untersuchungshaft ist, informiert?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 6. Januar 2015**

Der Verbindungsbeamte der Australian Federal Police bei EUROPOL teilte dem deutschen Verbindungsbüro bei EUROPOL am 13. Oktober 2010 mit, dass der deutsche Staatsangehörige H. S. an Bord einer Segelyacht am selben Tag wegen des Verdachts des Schmuggels von Betäubungsmitteln festgenommen worden sei. Das deutsche Verbindungsbüro unterrichtete das Bundeskriminalamt (BKA) am 14. Oktober 2010.

16. Abgeordneter
Wolfgang Bosbach
(CDU/CSU)
- Wurden das BKA und bzw. oder die Bundesregierung vor dem Betreten des unter deutscher Flagge segelnden Bootes und bzw. oder vor der Festnahme des deutschen Staatsbürgers um Erlaubnis ersucht (wenn ja, an wel-

chem Tag wurde zu welcher Uhrzeit ein solches Ersuchen gestellt), und wann und mit welcher Begründung haben das BKA bzw. die Bundesregierung auf das jeweilige Ersuchen geantwortet?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 6. Januar 2015**

Weder die Bundesregierung noch das Bundeskriminalamt wurden vor der Durchsuchung der Segelyacht oder der Festnahme des H. S. von den australischen Behörden um Erlaubnis ersucht. Die Bundesregierung hat sich mittels Verbalnote im Dezember 2014 an die australische Regierung gewandt und um Aufklärung darüber gebeten, warum in diesem Fall nicht vorab die Zustimmung der Bundesregierung zum Betreten der Yacht eingeholt wurde. Eine Antwort steht noch aus.

17. Abgeordnete
**Sevim
Dağdelen**
(DIE LINKE.)
- Inwieweit kann die Bundesregierung bestätigen, dass die Ukraine derzeit eine ganze Kette höchst dubioser Firmenübernahmen erlebt, die ohne Korruption kaum möglich wären, bei denen jetzt auch die Privatbataillone der Oligarchen zum Einsatz kommen, um verkaufsunwillige Unternehmer zu drangsalieren, bei denen immer wieder der Name des Dnjepopetrowsker Oligarchen Igor Kolomoisky auftaucht, der Hauptfinanzier des Kriegs im Osten (unter dem Freiwilligenbataillon „Dnepr-1“) und wichtigster Verbündeter der Umsturz- und auch der jetzigen Regierung außerhalb Kiews ist (www.tagesschau.de/ausland/ukraine-unterkleptokratie-verdacht-101.html) und von dem die Bundesregierung nicht bestätigen kann, dass sein finanzieller Einfluss es ihm erlauben würde, der neuen Führung des Landes seine Spielregeln zu diktieren (Plenarprotokoll 18/53, Antwort der Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Dr. Maria Böhmer, auf meine Mündliche Frage 10), und inwieweit kann die Bundesregierung bestätigen, dass Reformen gerade dort nicht stattfinden, wo sie die Oligarchen betreffen, im Bereich Energie und bei den Steuern, wobei die großen Konzerne keine zahlen (www.tagesschau.de/ausland/ukraine-unterkleptokratie-verdacht-101.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Stephan Steinlein
vom 2. Januar 2015**

Die Bundesregierung kann aus eigenen Erkenntnissen nicht bestätigen, dass die Ukraine derzeit eine ganze Kette dubioser, mit Korruption und Gewaltandrohung verbundener Firmenübernahmen erlebt.

Über mögliche Hintermänner und Beteiligte derartiger Vorfälle liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

Im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes für das Jahr 2015 hat das ukrainische Parlament in der Vorwoche unter anderem beschlossen, die Abgaben für die Förderung von Bodenschätzen (unter anderem Erdgas) zu erhöhen und die Möglichkeit steuersenkender Gewinnverlagerungen von Unternehmen ins Ausland einzuschränken. Vor diesem Hintergrund kann die Bundesregierung nicht bestätigen, dass in den Bereichen Energie und Steuern keine Reformen stattfinden.

18. Abgeordneter **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die laufenden Prozesse gegen die Gezi-Park-Demonstrierenden sowie die Aufarbeitung der Polizeigewalt im Rahmen der Proteste vom Sommer 2013, und welche Informationen liegen der Bundesregierung über die Anzahl und den Verbleib von verschwundenen Protestierenden vor?

Antwort des Staatsministers Michael Roth vom 7. Januar 2015

Die Bundesregierung verfügt über keine eigenen Erkenntnisse über die genannten Vorgänge. Die im Folgenden gemachten Angaben beruhen auf – stark divergierenden – Statistiken und Angaben türkischer Nichtregierungsorganisationen, die von der Bundesregierung im Allgemeinen als verlässlich erachtet werden, aber nicht im Einzelnen überprüft werden können.

Diesen Angaben zufolge wurden infolge der Gezi-Park-Demonstrationen gegen mehr als 6 000 Personen Verfahren eingeleitet. Bis dato seien gegen etwa 4 670 von diesen Gerichtsverfahren anhängig, 17 Personen hätten Gefängnisstrafen verbüßt. 1 675 Personen seien bislang freigesprochen worden.

Hinsichtlich der Aufarbeitung der von den Sicherheitskräften ausgegangenen Gewalt im Rahmen der Proteste berichten die genannten zivilgesellschaftlichen Quellen, dass es bislang insgesamt acht Ermittlungen über polizeiliche Gewalt im Zusammenhang mit den Protesten gegeben habe. 25 Polizisten würden derzeit strafrechtlich verfolgt, zwei Polizisten seien inhaftiert. Drei der acht anhängigen Ermittlungsverfahren betreffen Auseinandersetzungen zwischen Protestierenden und Angehörigen der Sicherheitskräfte, bei denen Todesopfer zu beklagen waren. In diesen Fällen sind die Gerichtsprozesse weiterhin anhängig bzw. befinden sich in zweiter Instanz; die Staatsanwaltschaft hat Freiheitsstrafen von sieben Jahren bis zu lebenslänglicher Haft gefordert.

Auch hinsichtlich Anzahl und Verbleib von als vermisst geltenden Teilnehmern der Proteste im Jahr 2013 kann sich die Bundesregierung nicht auf eigene Erkenntnisse stützen.

Nach Angaben der türkischen Anwaltskammer werden inzwischen keine der Gezi-Park-Demonstrierenden mehr vermisst. Die meisten der zwischenzeitlich als vermisst geltenden Protestteilnehmer seien nach den Vorfällen 2013 vergleichsweise rasch wieder auf freien Fuß gekommen.

19. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern sieht die Bundesregierung die Mitte Dezember 2014 erlassenen kenianischen Anti-Terror-Gesetze im Einklang mit ihrer Einschätzung des Landes als „Stabilitätsanker“ (Bundesminister des Auswärtigen Dr. Frank-Walter Steinmeier am 6. Februar 2014), und welche Maßnahmen ergreift sie, um Kenia zu einer Bekämpfung der terroristischen Bedrohungen unter Achtung der Menschenrechte zu bewegen?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 9. Januar 2015**

Kenias High Court hat auf Betreiben der Opposition am 2. Januar 2015 wesentliche Teile der umstrittenen Sicherheitsgesetzgebung suspendiert und wegen Zweifeln an der Verfassungsmäßigkeit dem Supreme Court (Oberster Gerichtshof) zur Überprüfung vorgelegt. Acht (zentrale) Artikel des neuen Sicherheitsgesetzes sind vorerst ausgesetzt, darunter fallen u. a. die erhebliche Ausweitung der Befugnisse der Geheimdienste, die Einschränkungen der Pressefreiheit mit Blick auf die Berichte über Sicherheitsfragen, Einschränkungen der Rechte von Beschuldigten in Ermittlungsverfahren mit Terrorismusbezug und die Beschränkung der Aufnahme von Flüchtlingen auf insgesamt 150 000 Personen. Einen Antrag der Regierung auf vorübergehende Anwendbarkeit der Sicherheitsgesetzgebung bis zur endgültigen Entscheidung hat der High Court abgelehnt.

Die Entscheidung des High Court in Nairobi unterstreicht nicht nur die Unabhängigkeit der kenianischen Justiz, sondern belegt auch, dass sich in Kenia vergleichsweise robuste Institutionen auf Basis der neuen Verfassung gebildet haben.

Die Bundesregierung wird die kenianische Regierung im Kampf gegen den internationalen Terrorismus im Einklang mit den zahlreichen Aktivitäten der internationalen Gemeinschaft weiter unterstützen (u. a. im Rahmen der polizeilichen Ausbildungs- und Ausstattungshilfe). Die Unterstützungsmaßnahmen stehen dabei immer unter der Maßgabe, das Bewusstsein für menschenrechtliche Standards und rechtsstaatliche Prinzipien in Kenia zu stärken.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

20. Abgeordnete
**Sevim
Dağdelen**
(DIE LINKE.)
- Wie beurteilt die Bundesregierung in Kenntnis der Mitteilung der Europäischen Kommission zur Anwendung der Blue-Card-Richtlinie (Ratsdok. 10060/14) die Notwendigkeit bzw. den Erfolg und den Mehrwert dieser Richtlinie insbesondere nach Subsidiaritätsgesichtspunkten, da im Jahr 2013 etwa 93 Prozent aller EU-weit erteilten Blauen Karten alleine in Deutschland ausgestellt wurden, und wäre es insofern nicht sinnvoller gewesen, die Bundesrepublik Deutschland hätte in der Zeit jahrelanger Richtlinienverhandlungen auf EU-Ebene ihr nationales Einwanderungsrecht offener ausgestaltet, wie es andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union getan haben, in denen Aufenthaltstitel für Hochqualifizierte vor allem nach nationalem Recht erteilt werden (bitte ausführen)?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 5. Januar 2015**

Die Hochqualifizierten-Richtlinie (Blue-Card-Richtlinie) bietet mit den verschiedenen optionalen Regelungen die Möglichkeit, diese Zuwanderungsregelung bedarfsgerecht auszugestalten. Die Richtlinie untersagt es den Mitgliedstaaten nicht, nationale Zuwanderungsregelungen beizubehalten. Deutschland hat die Optionen der Richtlinie genutzt, um die Blaue Karte EU als zentralen und attraktiven Aufenthaltstitel für die Zuwanderung von Hochqualifizierten auszugestalten. Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung der Hochqualifizierten-Richtlinie wurden die bis dahin bestehenden Regelungen für den gleichen Personenkreis zugunsten der Neuregelungen der Blauen Karte EU aufgehoben. Diese Regelungen, die größtenteils während der Zeit der Verhandlung der Hochqualifizierten-Richtlinie in Kraft traten, hatten die Zuwanderung von Hochqualifizierten bereits erheblich erleichtert.

21. Abgeordnete
**Sevim
Dağdelen**
(DIE LINKE.)
- Wie erklärt die Bundesregierung den Umstand, dass 72 Prozent der Personen, die eine Blaue Karte in Deutschland erhalten haben, sich bereits in Deutschland aufhielten (vgl. Ratsdok. 10060/14, S. 3), und inwieweit trifft vor diesem Hintergrund die Bewertung zu, dass die Blue-Card-Richtlinie in Bezug auf Deutschland weniger zur Einwanderung von Hochqualifizierten beigetragen hat, sondern offenkundig vor allem als eine Aufenthaltsregelung für bereits im Land lebende Hochqualifizierte genutzt wird, etwa im Anschluss an ein Studium (bitte ausführen)?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 5. Januar 2015**

Deutschland hat die Blaue Karte EU durch Nutzung der Optionen der Hochqualifizierten-Richtlinie als zentralen Aufenthaltstitel für die Zuwanderung von Hochqualifizierten ausgestaltet. Durch ergänzende nationale Regelungen wie z. B. die Möglichkeit, frühzeitig ein nationales Daueraufenthaltsrecht zu erhalten, ist dieser Aufenthaltstitel für alle hochqualifizierten Zuwanderer attraktiv. Dies gilt sowohl für die Zuwanderer, die aus dem Ausland gewonnen werden, wie auch für die Zuwanderer, die sich bereits in Deutschland aufhalten und für einen weiteren Aufenthalt in Deutschland gewonnen werden können, z. B. nach Abschluss eines Studiums. Darüber hinaus darf nicht übersehen werden, dass auch ein Teil derjenigen, die zuvor einen anderen Aufenthaltstitel besaßen, diesen für Weiterbildungsmaßnahmen oder Sprachkurse erhielten, um danach bei Aufnahme einer hochqualifizierten Beschäftigung eine Blaue Karte EU zu erhalten. Daneben haben auch Zuwanderer, die einen Aufenthaltstitel zur Beschäftigung besaßen, einen Wechsel zur Blauen Karte EU vollzogen.

Inzwischen (Stand: 30. November 2014) hat sich das im Ratsdokument 10060/14 dargestellte Verhältnis erheblich verändert. Rund 47 Prozent der erteilten Blauen Karten EU gingen an Neuzuwanderer. Zusammen mit denjenigen, die zuvor ein Studium oder eine sonstige Aus- und Weiterbildung absolvierten, ist der Anteil derer, die erstmals einen Aufenthaltstitel für eine hochqualifizierte Beschäftigung erhielten, auf nahezu 75 Prozent gestiegen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

22. Abgeordneter
**Johannes
Singhammer**
(CDU/CSU)
- Falls eine griechische Regierung die im Rahmen der EU-Rettungspakete vertraglich eingegangenen Verpflichtungen nicht weiter erfüllen sollte, welche finanziellen Belastungen kämen auf Deutschland im schlimmstmöglichen Fall zu?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter
vom 6. Januar 2015**

Die Bundesregierung geht davon aus, dass vertragliche Verpflichtungen, die Regierungen für ihr Land getroffen haben, auch von Nachfolgeregierungen eingehalten werden.

Den von Deutschland eingegangenen finanziellen Beziehungen hat der Deutsche Bundestag zugestimmt. Er wird hierzu laufend insbesondere im Rahmen der Berichte nach § 5 Absatz 5 des Stabilisierungsmechanismusgesetzes informiert. Den letzten Bericht vom

September 2014 füge ich zu Ihrer Information bei.* Der nächste Bericht wird dem Deutschen Bundestag im Laufe des Monats Januar 2015 zugehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

23. Abgeordnete
Veronika Bellmann
(CDU/CSU)
- Wie schätzt die Bundesregierung die Umschichtungen der Mittel aus dem so genannten Eingliederungstitel in den Verwaltungshaushalt der Jobcenter hinsichtlich der Funktion und Ausstattung des Eingliederungstitels im Sinne einer sinnvoll aktivierenden Arbeitsmarktpolitik ein?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 6. Januar 2015

Nach § 46 Absatz 1 Satz 5 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) werden die Mittel für Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten in einem Gesamtbudget veranschlagt. Die Voraussetzung für diese Verfahrensweise wurde im Rahmen des Bundeshaushalts durch die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Titel für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und für Verwaltungskosten geschaffen. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Mittel für Eingliederungsleistungen und für Verwaltungsmittel ist aus Sicht der Bundesregierung ein wichtiges Flexibilisierungselement für einen wirkungsvollen Einsatz der Finanzmittel in den einzelnen Jobcentern.

Die mit dieser Flexibilität auch verbundenen Umschichtungen von Mitteln aus dem Eingliederungsbudget in das Verwaltungsbudget können durchaus im Sinne einer besseren Integrationsarbeit wirken. Denn eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt setzt nicht unbedingt voraus, dass eine Maßnahme durchgeführt wird. Vielmehr kann eine erfolgreiche Integration auch durch eine hohe Betreuungsintensität und gute Vermittlungsarbeit mit entsprechendem Personaleinsatz gelingen, also über „Instrumente“, die aus den Verwaltungsmitteln finanziert werden. Die Entscheidung für eine maßnahmenorientierte Eingliederungsstrategie oder eine eher personalintensive Betreuung der Leistungsberechtigten und somit über den Einsatz der Ressourcen trifft das Jobcenter vor Ort unter Berücksichtigung der lokalen Integrationschancen und des Unterstützungsbedarfs der Leistungsberechtigten. Auf diese Weise wird die aktive Arbeitsmarktpolitik von den jeweiligen Jobcentern in dezentraler Verantwortung geplant und umgesetzt.

* Das Bundesministerium der Finanzen hat die Anlage zu der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 6. Januar 2015 als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.

Von einer Veröffentlichung des Berichts in einer Bundestagsdrucksache wird daher abgesehen. Sie ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

Im Hinblick auf die Eingliederung von Arbeitslosen sind daher nicht nur die Mittel für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit, sondern auch die Verwaltungsmittel mit zu berücksichtigen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jobcentern beraten, vermitteln und betreuen Arbeitslose individuell. Sie leisten damit einen überaus wichtigen Beitrag zu den Eingliederungschancen von Arbeitslosen.

24. Abgeordnete
Veronika Bellmann
(CDU/CSU)
- Wann werden durch die Bundesregierung die für die arbeitsmarktpolitischen Programme, wie das Bundesprogramm „Perspektiven im Betrieb“, notwendigen Antragsformulare erstellt und entsprechend veröffentlicht, und ist hier gegebenenfalls mit einer Verlängerung der derzeit bis Ende des Jahres 2014 laufenden Bewerbungsfrist zu rechnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 6. Januar 2015

Die Bundesregierung geht davon aus, dass sich die Frage auf das ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bezieht.

Umfassende und aktuelle Informationen und Verfahrenshinweise zu diesem ESF-Bundesprogramm (ESF – Europäischer Sozialfonds) sind auf dem Internetportal des Bundesverwaltungsamtes (www.lza.bva.bund.de) abrufbar. Hier sind neben der Förderrichtlinie vom 19. November 2014 auch Hinweise zur Antragstellung veröffentlicht. Antragsberechtigt sind Jobcenter im Sinne von § 6d SGB II. Die Anträge sind im Zeitraum vom 1. Dezember 2014 bis 31. Januar 2015 ebenfalls über das Internetportal des Bundesverwaltungsamtes zu stellen.

Informationen zu weiteren Programmen der aktuellen Förderperiode des Europäischen Sozialfonds sind unter www.esf.de/portal/generator/21668/programmuebersicht.html zu finden. Hier sind unter dem jeweiligen Programm auch Informationen zu Fördervoraussetzungen und Antragsfristen zu finden.

25. Abgeordnete
Veronika Bellmann
(CDU/CSU)
- Inwieweit unterliegen nach Ansicht der Bundesregierung Vereine und Genossenschaften beispielsweise in Fair-Handel-Ladengeschäften der Pflicht, über die sich ehrenamtlich engagierenden Mitglieder hinaus mindestens einen, dem Mindestlohn unterliegenden, festangestellten Arbeitnehmer im Ladenverkauf beschäftigen zu müssen, und wie verhalten sich Finanzämter und den Mindestlohn kontrollierende Behörden dazu?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 8. Januar 2015

Nach Ansicht der Bundesregierung existiert keine derartige Rechtspflicht zur Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Sie ergibt sich weder aus dem Arbeits- oder Sozialrecht noch aus dem Steuer- oder Gemeinnützigkeitsrecht.

26. Abgeordnete
Katja Kipping
(DIE LINKE.)
- Wie viele Arbeitslosengeld-II-Bewilligungsbescheide sind durch das Jobcenter Neckar-Odenwald (Baden-Württemberg) seit der örtlichen Einführung des Informationstechnikverfahrens ALLEGRO bis zum 15. Dezember 2014 ergangen, und bei wie vielen der vorgenannten Bescheide wurde ein von dem regelmäßigen Bewilligungszeitraum (sechs Monate, § 41 SGB II) abweichender Bewilligungszeitraum, nämlich eine Bewilligungsdauer von zwölf Monaten verfügt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 8. Januar 2015

Im Jobcenter Neckar-Odenwald sind in dem in der Frage genannten Zeitraums insgesamt 1 259 Bewilligungsbescheide ergangen. Die Bewilligung erfolgte dabei in 520 Fällen für einen Zeitraum von zwölf Monaten.

27. Abgeordneter
Jens Spahn
(CDU/CSU)
- Wie viel wird – nach dem aktuellen Stand der Erkenntnisse – die Rente ab 63 bis zum Jahr 2030 unter Berücksichtigung der Ausgaben der Rentenkassen, der Einnahmeverluste der Rentenkassen, der Einnahmeverluste der sonstigen Sozialversicherungskassen sowie der sinkenden Steuereinnahmen kosten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 6. Januar 2015

Eine Aufstellung zu den langfristigen Kosten bzw. Finanzwirkungen der abschlagsfreien Rente ab 63 ist dem Regierungsentwurf des Gesetzes über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Leistungsverbesserungsgesetz, Bundestagsdrucksache 18/909) zu entnehmen. Im Rahmen der regelmäßigen Aktualisierung der Modellrechnung zur Finanzentwicklung seitens des RV-Schätzerkreises im Oktober 2014 wurden geringfügige zusätzliche Kosten im Zusammenhang mit der im parlamentarischen Verfahren beschlossenen Ausweitung der Zugangsvoraussetzung auf freiwillige Beiträge berücksichtigt und bezüglich des Rentenzugangsverhaltens ein etwas höherer Anteil vorgezogener Renten unterstellt, der mit leicht höheren Kosten in den ersten Jahren einhergeht. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat hierüber dem Ausschuss für Arbeit und

Soziales des Deutschen Bundestages am 3. Dezember mündlich und am 17. Dezember 2014 schriftlich im Detail berichtet (Ausschussdrucksache 18(11)275). Die Berechnung (u. a. die Entwicklung von Beitragssatz und Nachhaltigkeitsrücklage) ist im Rentenversicherungsbericht 2014 (Bundestagsdrucksache 18/3260) dokumentiert.

Die Berechnung ist das Ergebnis der turnusgemäßen Anpassung der Modellrechnung des RV-Schätzerkreises an neue Datengrundlagen und Wirtschaftsannahmen. Es handelt sich nicht um eine Neueinschätzung der Zahl der Begünstigten der abschlagsfreien Rente mit 63 oder der anderen rentenpolitischen Maßnahmen des RV-Leistungsverbesserungsgesetzes. Neue belastbare Erkenntnisse hierzu können erst aus den Daten des Rentenzugangs 2014 gewonnen werden, die Mitte des Jahres 2015 vorliegen werden. Auch zur Frage, ob und in welcher Höhe Beitragsausfälle in der Rentenversicherung tatsächlich entstanden sind, müssen die entsprechenden Daten abgewartet werden. Schätzungen möglicher Einnahmeausfälle sind ungewiss, denn frei werdende Arbeitsplätze von Personen, die vorzeitig in Rente gehen, werden regelmäßig wiederbesetzt. Bezüglich der sonstigen Sozialversicherungskassen und Steuereinnahmen ist dabei zudem zu berücksichtigen, dass durch die höheren Leistungen der Rentenversicherung auch zusätzliche Einnahmen entstehen.

28. Abgeordneter
Harald Weinberg
(DIE LINKE.)
- Welche Schätzungen (z. B. durch die Schätzerkreise in Kranken- und Rentenversicherung) sind der Bundesregierung zu der Frage bekannt, wie viele Mehreinnahmen die unterschiedlichen Zweige der Sozialversicherung durch die Einführung des Mindestlohns haben werden, und wie hoch wären diese Mehreinnahmen bei einem für alle Beschäftigten geltenden Mindestlohn von 10 Euro pro Stunde?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 8. Januar 2015

Die Schätzerkreise der gesetzlichen Rentenversicherung und der gesetzlichen Krankenversicherung berücksichtigen bei ihren Voraussetzungen der Beitragseinnahmen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der aktuellen Projektion der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Die Einführung des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns wurde hierbei berücksichtigt. Eine belastbare isolierte Schätzung der finanziellen Auswirkungen der Einführung eines Mindestlohns auf die Einnahmen der Sozialversicherungen ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Somit liegen auch keine Erkenntnisse darüber vor, welche finanziellen Auswirkungen im Bereich der Sozialversicherung von einem höheren gesetzlichen Mindestlohn ausgehen würden.

29. Abgeordneter
**Harald
Weinberg**
(DIE LINKE.)
- Welche Mindestlohnhöhe müssen die Krankenkassen ab dem 1. Januar 2015 pro Stunde für eine selbstbeschaffte Haushaltshilfe erstatten, und mit welchen Mehrkosten ist aufgrund des Mindestlohns zu rechnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 8. Januar 2015

Gesetzlich ist in § 38 Absatz 4 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch geregelt, dass für die Fälle, in denen die Krankenkasse keine Haushaltshilfe stellen kann oder Grund besteht, davon abzusehen, den Versicherten die Kosten für eine selbstbeschaffte Haushaltshilfe in angemessener Höhe zu erstatten sind. Bei der Beurteilung der Angemessenheit sind alle Umstände zu berücksichtigen, die die Höhe der Vergütung unter sachgerechten Gesichtspunkten beeinflussen können; dazu gehört auch der gesetzliche Mindestlohn. Mit Rundschreiben des GKV-Spitzenverbandes (GKV – gesetzliche Krankenversicherung) vom 26. September 2014 wird den Krankenkassen ein Erstattungshöchstbetrag für eine selbstbeschaffte Haushaltshilfe von 8,75 Euro je Stunde empfohlen. Inwieweit sich Mehrausgaben bei Leistungen für Haushaltshilfe, für die die gesetzlichen Krankenkassen im Jahr 2013 insgesamt rund 122 Mio. Euro verausgabt haben, ergeben, lässt sich derzeit nicht beziffern.

30. Abgeordneter
**Harald
Weinberg**
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung von einer Empfehlung des Verbandes der Ersatzkassen e. V. (vdek), in deren Folge sich die von den Ersatzkassen gezahlten Stundenlöhne für eine selbstbeschaffte Haushaltshilfe mindestens teilweise zwischen 5,25 und 6 Euro bewegen (Handelsblatt vom 17. Dezember 2014), und wie viele als Haushaltshilfe betroffene Personen sind nach Kenntnis der Bundesregierung von Stundenlöhnen unter 6 Euro betroffen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 8. Januar 2015

Mit Rundschreiben des GKV-Spitzenverbandes vom 26. September 2014 wird, wie in der Antwort zu Ihrer Frage 29 dargestellt, den Krankenkassen ein Erstattungshöchstbetrag für eine selbstbeschaffte Haushaltshilfe von 8,75 Euro je Stunde empfohlen. Darüber hinaus gibt es nach Mitteilung des vdek keine Empfehlung des Verbandes. Zudem erörtern der vdek und seine Mitgliedskassen Fragen einer angemessenen Kostenerstattung für selbstbeschaffte Haushaltshilfen. Die Entscheidung über die Höhe der Erstattungen für selbstbeschaffte Haushaltshilfen liegt im Einzelfall bei den Krankenkassen. Hinsichtlich der Zahl der von einer solchen Vorgehensweise betroffenen Personen liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung
und Landwirtschaft**

31. Abgeordneter
**Harald
Ebner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit hat die Bundesregierung zu den vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft in der Sitzung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Gentechnik am 12. November 2014 in Saarbrücken vorgelegten vier Varianten einer Umsetzung der geplanten Änderung der Freisetzungsrichtlinie 2001/18/EG (opt out) in deutsches Recht eine Abschätzung der sozioökonomischen Folgen der jeweiligen Umsetzungsvariante auf die Land- und Ernährungswirtschaft in Deutschland und insbesondere auf gentechnikfrei wirtschaftende Akteure vorgenommen (z. B. höherer Aufwand für Warenflusstrennung, Analysekosten etc., sinkende Wertschätzung gegenüber Lebensmitteln bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern o. Ä.), und von welchen Auswirkungen auf die Wertschöpfungskette geht die Bundesregierung bei den einzelnen Umsetzungsvarianten aus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 6. Januar 2015**

Bei der Umsetzung der Änderungsrichtlinie zur Freisetzungsrichtlinie 2001/18/EG betreffend die den Mitgliedstaaten eingeräumte Möglichkeit, den Anbau von genetisch veränderten Organismen auf ihrem Hoheitsgebiet zu beschränken oder zu untersagen, prüft die Bundesregierung die europarechtlichen, verfassungsrechtlichen und verwaltungsrechtlichen sowie fachlichen Vorgaben und hat diese anhand des erwähnten Variantenpapiers auch auf Fachebene in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe am 12. November 2014 in Saarbrücken diskutiert. Bei der Vorbereitung eines Gesetzentwurfs sind nach § 44 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesregierung die Gesetzesfolgen einzubeziehen. Hierbei sind auch der Erfüllungsaufwand sowie die sonstigen Kosten für die Wirtschaft darzustellen. Fachlich sind auch die sozioökonomischen Folgen der Umsetzung im Hinblick auf die Wahlfreiheit der Wirtschaft und der Verbraucherinnen und Verbraucher zwischen gentechnisch verändert und „ohne Gentechnik“ gekennzeichneten Produkten zu berücksichtigen. Hierbei sind die Vorgaben für mitgliedstaatliche Koexistenzregeln nach Artikel 26a der geltenden Freisetzungsrichtlinie sowie im Entwurf der Änderungsrichtlinie im Blick zu behalten, deren nationale Ausgestaltung auch Auswirkungen auf die Vermeidungskosten der betroffenen Wirtschaft haben kann.

32. Abgeordneter
**Harald
Ebner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Themen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung beim Treffen des EU-Canada Trade & Investment Subcommittee am 27. November 2014 unter den Tagesordnungspunkten 10 („GMO Import Authorizations“) und 12 („Food Labelling Issues“ inklusive Klonen) mit welchen Ergebnissen diskutiert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 6. Januar 2015**

Die Gespräche bei den Treffen des EU-Canada Trade & Investment Subcommittee wurden zwischen Vertretern Kanadas und der Europäischen Kommission geführt. Der Bundesregierung liegen dazu keine weiteren Informationen vor. Des Weiteren wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage zum Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und Kanada (Bundestagsdrucksache 18/2759) verwiesen.

33. Abgeordneter
**Friedrich
Ostendorff**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie lauten nach Kenntnis der Bundesregierung die Ergebnisse der am 9. Juli 2013 vorgestellten „VetCAB“-Studie, die vom Bundesinstitut für Risikobewertung in Auftrag gegeben wurde, bezüglich der Frage nach „Verbrauchsmengen und Einzelgaben“ (bitte arithmetischen Mittelwert und Median für die untersuchten Wirkstoffe und Tierarten angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 6. Januar 2015**

Die vom Bundesinstitut für Risikobewertung mit der Durchführung des Projekts „VetCAB“ beauftragten Projektnehmer haben am 9. Juli 2013 der Öffentlichkeit einen Bericht vorgelegt. In diesem wird nach Tierarten aufgegliedert dargelegt, in welchem Umfang antimikrobielle Substanzen unterschiedlicher Wirkstoffgruppen bei Huhn, Schwein und Rind eingesetzt wurden. Daten zu Puten konnten im Rahmen der Studie nicht erhoben werden.

Die Ergebnisse des Berichts, aufgeschlüsselt nach Tierarten und Wirkstoffklassen bzw. Verbrauchsmengen und Therapiehäufigkeit (pro Durchgang und pro 100 Tiertage) sind nachfolgend tabellarisch dargestellt.

In Tabelle 1 sind die Einzelgaben im Rahmen des Pilotprojektes gegliedert nach Tierarten und Wirkstoffklassen wiedergegeben. Die Werte vom Schwein sind zusätzlich nach unterschiedlichen Altersgruppen differenziert.

Tabelle 1: Einzelgaben unterschiedlicher antimikrobieller Wirkstoffklassen im Rahmen der Pilotstudie des Projekts VetCAB. Die kursiv gesetzten Daten sind die Unterteilung der Kategorie Schwein in Untergruppen.

	Broiler	Rind	Schwein	<i>Ferkel</i>	<i>Sau</i>	<i>Läufer</i>	<i>Mastschwein</i>
Beta-Laktame	47294800	227776	9082404	<i>3024646</i>	<i>62908</i>	<i>3860063</i>	<i>2134787</i>
Aminoglykoside	14010600	56500	1224126	<i>720955</i>	<i>5251</i>	<i>334909</i>	<i>163001</i>
Cephalosporine		85631	246553	<i>203519</i>	<i>12135</i>	<i>3860063</i>	<i>8604</i>
Tetracycline	334000	87169	6937638	<i>1061331</i>	<i>187438</i>	<i>3023406</i>	<i>2665463</i>
Polypeptide	55756180	51128	7699678	<i>2572883</i>	<i>16010</i>	<i>4422827</i>	<i>687958</i>
Flourchinolone	14818000	34488	369514	<i>232306</i>	<i>42243</i>	<i>26094</i>	<i>68871</i>
Lincosamide	13228000	9832	283636	<i>23297</i>	<i>4474</i>	<i>28928</i>	<i>226937</i>
Pleuromutiline		20	664319	<i>65050</i>	<i>24453</i>	<i>43071</i>	<i>531745</i>
Makrolide	15635080	11415	3624854	<i>880815</i>	<i>25160</i>	<i>455995</i>	<i>2262884</i>
TMPS*	27754000	54376	2265046	<i>607650</i>	<i>151728</i>	<i>1000802</i>	<i>502866</i>
Fenicole		10550	77678	<i>39685</i>	<i>659</i>	<i>19189</i>	<i>18145</i>
Sulfonamide	624200	12699	750	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>750</i>
Gesamt	189454860	641584	32474196	<i>9432137</i>	<i>532559</i>	<i>13237579</i>	<i>9272021</i>

* Trimethoprim/Sulfonamide

Tabelle 2 gibt die Verbrauchsmengen in Kilogramm (kg) getrennt nach Tierarten wieder.

Tabelle 2 Verbrauchsmengen (kg) von unterschiedlichen antimikrobiellen Wirkstoffklassen im Rahmen der Pilotstudie des Projektes VetCAB.

	Broiler	Rind	Schwein
Beta-Laktame	962,6	730,8	6720,9
Aminoglykoside	83,4	52,33	248,2
Cephalosporine	0	46,8	10,8
Tetracycline	10	304,4	7275,5
Polypeptide	1632,5	29,9	858,4
Fluorchinolone	31,5	48,8	26,1
Lincosamide	25	13,3	75,3
Pleuromutiline	0	0	181,5
Makrolide	774	22	2126,6
TMPS*	103,8	266	2827,7
Fenicole	0	24	23,6
Sulfonamide	22,7	82,2	0,9
Gesamt	3645,5	1620,5	20375,4

* Trimethoprim/Sulfonamide

In Tabelle 3 wird die Therapiehäufigkeit einerseits pro Durchgang, andererseits pro 100 Tiertage angegeben. Der Unterschied zwischen den Werten bei derselben Tiergruppe ergibt sich aus den unterschiedlichen Zeiträumen, die ein Durchgang umfasst. So dauert ein Durch-

gang bei Masthähnchen im Durchschnitt 39 Tage, bei Mastschweinen mit 115 Tagen jedoch deutlich länger. Durch die Umrechnung auf den Wert von 100 Tiertagen ergibt sich ein auch über die Tierarten vergleichbares Maß der Behandlungshäufigkeit. Die Berechnung eines Mittelwertes ist auf der Grundlage der vorliegenden Daten nicht möglich.

Tabelle 3: Behandlungshäufigkeit unterschiedlicher Tiergruppen im Rahmen der Pilotstudie des Projektes VetCAb.

	Median je Durchgang	Median je 100 Tage
Masthähnchen	10,1	25,8
Mastschwein	4,2	3,7
Kalb	1,2	0,3
Milchrind	3,5	1

Weitergehende Analysen stehen aktuell noch nicht zur Verfügung. Diese Auswertungen werden derzeit durch den Projektnehmer durchgeführt und zur Publikation vorbereitet.

34. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.)
- Welchen Bedarf sieht die Bundesregierung an einer Regelung im Grundstücksverkehrsgesetz für eine bessere Regulierung des Bodenmarktes im Sinne einer regional verankerten Agrarwirtschaft und zur Verringerung des Einflusses außerlandwirtschaftlicher Investoren?
35. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.)
- Ist die Einführung von Beschränkungen des Erwerbs land- und forstwirtschaftlicher Flächen rechtlich möglich, und könnten sich diese z. B. auf aktive Landwirte und einen Betriebs- und Wohnsitz im Umkreis von 30 Kilometern von der erworbenen Fläche beziehen (bitte begründen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 6. Januar 2015

Die Fragen 34 und 35 beantworte ich aufgrund des Sachzusammenhangs wie folgt:

Bund und Länder haben als Folge der Entwicklungen auf den Bodenmärkten unter anderem zu Beginn des Jahres 2014 eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Bodenmarktpolitik eingerichtet. Diese soll bis zur Agrarministerkonferenz im Frühjahr 2015 ihren Endbericht vorlegen, der dann auch Vorschläge zur weiteren Vorgehensweise von Bund und Ländern im Rahmen der Bodenmarktpolitik enthalten soll. Die Zuständigkeit für das bodenrechtliche Instrumentarium und damit auch das in den Fragen angesprochene Grundstücksverkehrsgesetz liegt seit der Föderalismusreform im Jahr 2006 allein bei den

Bundesländern. Insoweit ist es Angelegenheit der Länder, zu entscheiden, ob und wenn ja, in welcher Weise sie die Regelungen des Grundstücksverkehrsgesetzes anpassen wollen. Der Bund kann in der angesprochenen Bund-Länder-Arbeitsgruppe in Bezug auf das bodenrechtliche Instrumentarium allenfalls eine koordinierende Funktion übernehmen.

36. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.) Wird sich die Bundesregierung auf EU-Ebene für eine verpflichtende Kennzeichnung von Gänseprodukten, welche nicht von Gänsen aus der Stopfleberproduktion stammen, einsetzen, und welche konkreten Schritte hat sie bereits dazu unternommen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 6. Januar 2015**

Das allgemeine Lebensmittelkennzeichnungsrecht wurde auf EU-Ebene kürzlich modernisiert. Die Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2011 betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1924/2006 und (EG) Nr. 1925/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinie 87/250/EWG der Kommission, der Richtlinie 90/496/EWG des Rates, der Richtlinie 1999/10/EG der Kommission, der Richtlinie 2000/13/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinien 2002/67/EG und 2008/5/EG der Kommission und der Verordnung (EG) Nr. 608/2004 der Kommission ist seit dem 13. Dezember 2014 alleingültig anzuwenden mit Ausnahme der verpflichtenden Nährwertkennzeichnung, die ab dem 13. Dezember 2016 gilt.

Im Rahmen der Verhandlungen zu dieser Verordnung auf EU-Ebene hat die von Ihnen angesprochene verpflichtende Kennzeichnung von Gänseprodukten, die nicht von Gänsen aus Stopfleberproduktion stammen, keine Rolle gespielt und auch keine Aufnahme in den Verordnungstext gefunden.

Demgegenüber schreibt Artikel 11 Absatz 1 Unterabsatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 543/2008 der Kommission mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates hinsichtlich der Vermarktungsnormen für Geflügelfleisch vor, Fleisch aus der Stopfleberproduktion mit der Angabe „aus der Fettleberproduktion“ zu kennzeichnen, falls auf dem Etikett die Angabe „Freilandhaltung“ gemacht wird.

Diese gemeinschaftsrechtliche Vorgabe wurde 2008 auf Drängen Deutschlands eingeführt. Bei den damaligen Verhandlungen setzte sich Deutschland für eine wesentlich umfassendere Kennzeichnung des Fleisches aus der Stopfleberproduktion ein, konnte sich damit aber nicht durchsetzen. Bei den aktuellen Verhandlungen zur Novellierung der Verordnung (EG) Nr. 543/2008 setzt sich Deutschland derzeit erneut für eine umfassende Kennzeichnung des Fleisches aus der Stopfleberproduktion ein.

Nach den Regelungen des Tierschutzgesetzes ist die Zwangsfütterung von Gänsen (und Enten), auch zur Gewinnung von Stopfleber (foie gras), in Deutschland generell verboten. Solange der Verkauf von Stopfleberprodukten mit Herkunft aus anderen Ländern aufgrund des freien Warenverkehrs in der Europäischen Union zulässig ist, haben Verbraucherinnen und Verbraucher, die solche Erzeugnisse ablehnen, auch die Möglichkeit, auf Gänse- oder Entenerzeugnisse mit Herkunft aus Deutschland zurückzugreifen und können damit entsprechende Signale setzen.

Deutschland hat die Problematik der Zwangsmast von Enten und Gänsen gegenüber der Europäischen Kommission angesprochen. Die Europäische Kommission hat bislang jedoch noch keine Vorschläge für Haltungs- und Fütterungsvorschriften für Gänse und Enten vorgelegt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

37. Abgeordnete
**Agnieszka
Brugger**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wurden die konzeptionellen Grundlagen für den deutschen Beitrag zur Very High Readiness Joint Task Force der NATO bereits erarbeitet (bitte zur Verfügung stellen, vgl. die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 40 auf Bundestagsdrucksache 18/2671, und wie soll der Entscheidungsmechanismus für den Einsatz dieser Very High Readiness Joint Task Force der NATO gestaltet werden (bitte detailliert für die internationale und nationale Ebene aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 6. Januar 2015

Der auf dem NATO-Gipfel in Wales verabschiedete Readiness Action Plan (RAP) ist als zentrales Dokument des Gipfels ein sichtbares Zeichen der Ge- und Entschlossenheit der Allianz, sich einem veränderten sicherheitspolitischen Umfeld anzupassen.

Der RAP umfasst im Wesentlichen zwei Hauptlinien, nämlich kurzfristige Rückversicherungsmaßnahmen und mittel- bis langfristige strategische Anpassungsmaßnahmen.

Im Rahmen der Anpassungsmaßnahmen baut die Very High Readiness Joint Task Force (VJTF) der NATO auf dem bisherigen Konzept der NATO Response Force und der Immediate Response Force auf, jedoch werden u. a. die Kräftebindung, der Bereitschaftsgrad und die Übungstätigkeit erhöht.

Die NATO-Konzepte für die Ausgestaltung der VJTF werden derzeit erarbeitet.

Das Grobkonzept für die ab dem Jahr 2017 voll einsatzbereite VJTF und das Übungsprogramm werden voraussichtlich beim NATO-Verteidigungsministertreffen am 5. Februar 2015 verabschiedet.

Grundsätzlich werden die Verlegung und der Einsatz der VJTF der politischen Kontrolle durch den NATO-Rat unterliegen. Soweit einschlägig, sind für einen Einsatz der VJTF die Bestimmungen des Gesetzes über die parlamentarische Beteiligung bei der Entscheidung über den Einsatz bewaffneter Streitkräfte im Ausland (Parlamentsbeteiligungsgesetz) zu beachten.

38. Abgeordnete **Agnieszka Brugger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In welchem Maße beteiligt sich die Bundeswehr im Rahmen der geplanten Ausbildungsmission im Nordirak an der Force Protection, und welche militärische Ausrüstung soll zusätzlich zur Verfügung gestellt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 6. Januar 2015**

Der Antrag der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag sieht für die an der Ausbildungsunterstützung beteiligten Kräfte der Bundeswehr unter anderem die Bereitstellung militärischer Fähigkeiten zur Eigensicherung und zum Schutz vor.

Die Bundeswehr prüft derzeit auf der Grundlage der durchgeführten multinationalen Erkundungsmission Art und Umfang des notwendigen Schutzes. Das Bundesministerium der Verteidigung wird den Deutschen Bundestag darüber unterrichten.

Vorbehaltlich einer ressortübergreifenden Abstimmung ist zudem die bedarfsabhängige Fortsetzung von Lieferungen u. a. von militärischer Ausrüstung an die Sicherheitskräfte der Regierung der Region Kurdistan-Irak geplant. Eine Entscheidung hierzu wurde noch nicht getroffen.

39. Abgeordnete **Katja Keul** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Was soll mit den in den letzten Jahren bei den Streitkräften ausgemusterten Hubschraubern des Typs Bo 105 geschehen, und was spricht aus Sicht der Bundesregierung dagegen, diese z. B. den Vereinten Nationen zur Nutzung in von ihr geführten Friedensmissionen zur Verfügung zu stellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel
vom 5. Januar 2015**

Die Aussonderungsplanung für den Bo 105 sieht eine Gewinnung von Hochwertersatzteilen an den ausgesonderten und damit aus der

Nutzung genommenen Hubschraubern bis Ende des Jahres 2016 vor. Die Hubschrauberzellen werden nach der Ersatzteilgewinnung durch die Bundeswehr nach den Vorgaben des BMWi demilitarisiert. Anschließend verkauft die VEBEG GmbH die Hubschrauberzellen über Ausschreibungen gegen Höchstgebot im Rahmen der Bundeshaushaltsordnung.

Nach der Gewinnung der Hochwertersatzteile sind die Hubschrauber nicht mehr flugfähig. Für eine weitere Nutzung wären umfangreiche Instandsetzungsmaßnahmen erforderlich. Da die Hubschrauber vom Typ Bo 105 in den bei der Bundeswehr vorhandenen Konfigurationen einzig über eine militärische Zulassung verfügen und eine zivile Zulassung mit vertretbarem finanziellen Aufwand kaum zu erlangen ist, scheidet eine zivile Weiterverwendung aus.

40. Abgeordnete **Katja Keul** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In welchem Umfang lagert die Bundeswehr Großwaffensysteme, die nicht mehr von den Streitkräften verwendet werden, ein (bitte tabellarisch nach Waffensystemen aufführen), und zu welchem Zweck erfolgt dies gegebenenfalls?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel vom 5. Januar 2015

Ausgesondertes Gerät wird grundsätzlich nicht gelagert, sondern möglichst zeitnah am Aufkommensort verwertet. Ausnahme hiervon stellt Material dar, welches vorgehalten wird, da es

1. als Beistellung für künftige Projekte benötigt wird,
2. auf erforderliche Genehmigungen – insbesondere von US-Behörden – für die weitere Verwertung (hauptsächlich Demilitarisierung und Verschrottung) wartet,
3. für Länderabgaben vorgesehen ist oder
4. zur Hochwertersatzteilgewinnung herangezogen wird.

Der derzeitige Bestand der Bundeswehr an ausgesonderten Hauptwaffensystemen, auf die diese Ausnahmen zutreffen, beträgt:

Waffensystem	Anzahl	Grund
Hubschrauber (div.)	59	Ersatzteilgewinnung, US-Genehmigung
Kampfpanzer LEOPARD	53	Beistellung Umrüstung
Panzerhaubitze 2000	36	Länderabgabe
Minenwerfer SKORPION	40	US-Genehmigung
Mittleres Artillerie- raketensystem MARS	41	US-Genehmigung
Fahrzeugvarianten M 113	66	US-Genehmigung
Startgerät PATRIOT	25	Länderabgabe, US-Genehmigung
Schiffe und Boote (div.)	14	Ersatzteilgewinnung
Bergepanzer/Pionierpanzer	52	Länderabgabe

41. Abgeordnete
**Katrin
Kunert**
(DIE LINKE.)

Wie viele Sicherheitsvorfälle hat es nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen der NATO-Operation Active Fence Turkey bislang im Jahr 2014 gegeben, und worin besteht nach der Vernichtung der syrischen Chemiewaffenbestände aus Sicht der Bundesregierung das konkrete und unmittelbare militärische Bedrohungsszenario für die territoriale Integrität und Souveränität der Republik Türkei, weshalb die Bundesregierung das Mandat für die Beteiligung der Bundeswehr an der NATO-Operation Active Fence Turkey verlängern will und der Deutsche Bundestag hierüber im Januar 2015 einen Beschluss fassen soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 5. Januar 2015**

Sicherheitsvorfälle im Sinne eines grenzüberschreitenden Beschusses mit direkter Bedrohung der Schutzobjekte Adana, Gaziantep oder Kahramanmaraş hat es nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2014 nicht gegeben. Gleichwohl ist es im Jahr 2014 zum Verschuss von ballistischen Raketen in Syrien gekommen. Sicherheitsvorfälle im Sinne einer unmittelbaren Bedrohung von Soldatinnen und Soldaten des deutschen Einsatzkontingentes bzw. Übergriffe auf diese fanden im Jahr 2014 nicht statt.

Nachdem die Vernichtung der deklarierten syrischen Chemiewaffen zertifiziert worden ist, ist das von Syrien ausgehende Angriffsrisiko gesunken. Dies stellt auch der Alliierte Oberbefehlshaber der NATO in seinem letzten turnusmäßigen Bericht fest. Er bewertet die Bedro-

hung der Türkei als niedrig, aber weiterhin glaubhaft, insbesondere durch einen möglichen fehlgeleiteten Beschuss sowie durch vom Assad-Regime eventuell nicht deklarierte Chemiewaffen.

Zudem muss berücksichtigt werden, dass die weiterhin vorhandenen syrischen ballistischen Raketen mobil eingesetzt werden können und grundsätzlich in der Lage sind, Ziele auf nahezu dem gesamten türkischen Staatsgebiet zu erreichen.

Da die Türkei derzeit über keine eigenen Fähigkeiten zur Abwehr ballistischer Raketen verfügt, ist sie weiterhin in besonderer Weise dieser potenziellen Bedrohung durch den Nachbarn Syrien ausgesetzt und hat daher ihre Bündnispartner um eine weitere Fortführung der Verstärkung der Integrierten Luftverteidigung der NATO in der Türkei gebeten.

42. Abgeordnete **Doris Wagner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Aussagen des Brigadegenerals Kay Brinkmann, wie sie in einem Artikel der „Bild am Sonntag“ vom 7. Dezember 2014 festgehalten sind („Ist Afghanistan noch zu retten, Herr General?“), nach denen er sich angesichts von Verzögerungen im Straßenverkehr von Kabul einen Leopard-2-Panzer herbeiwünsche, und was schlussfolgert sie aus diesen Aussagen, insbesondere vor dem Hintergrund der Tatsache, dass der Brigadegeneral Kay Brinkmann sich als höchster militärischer Berater der Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan (UNAMA) äußerte, im Hinblick auf die Außendarstellung der Bundesrepublik Deutschland?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 7. Januar 2015**

Die Aussage des Brigadegenerals Kay Brinkmann ist als rein menschliche Regung eines Soldaten vor Ort entstanden, der auf einer sicherheitskritischen Straße (Jalalabad Road in Kabul) in einem ungeschützten Fahrzeug wegen eines Verkehrsstaus über längere Zeit fast bewegungslos verharren muss und damit ein leichtes Ziel für mögliche Anschläge sein könnte.

Die Interpretation des Autors, dass der Brigadegeneral Kay Brinkmann gemeint habe, er könne sich mit einem Kampfpanzer „seinen Weg schon bahnen“, ist falsch und entbehrt jeder Grundlage.

Die Bundesregierung sieht daher keine Notwendigkeit für weitere Schlussfolgerungen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

43. Abgeordnete
**Veronika
Bellmann**
(CDU/CSU)
- Inwieweit sieht die Bundesregierung Bedarf, den 2009 eingeführten Anspruch von Großeltern auf Elternzeit, wenn ihre Kinder minderjährig sind oder während Schule oder Ausbildung ein Kind bekommen haben, um den Anspruch auf Bezug von Elterngeld im Sinne einer Lohnersatzleistung zu erweitern, und welchen Umfang könnte eine solche Erweiterung haben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ralf Kleindiek
vom 29. Dezember 2014**

Das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz verfolgt vorrangig das Ziel, die Betreuung des Kindes durch die Eltern selbst zu ermöglichen. Das Elterngeld soll es allen Eltern ermöglichen, sich vor allem im ersten Jahr nach der Geburt selbst um ihr Kind zu kümmern.

Ausnahmsweise können anstelle der Eltern auch Verwandte bis zum dritten Grad (also auch Großeltern) zur Elternzeit zusätzlich das Elterngeld erhalten. Dies setzt jedoch voraus, dass es beiden Eltern – beziehungsweise einem allein sorgeberechtigten Elternteil – wegen einer schweren Krankheit, Schwerbehinderung oder Todes nicht möglich ist, ihr Kind selbst zu betreuen. Dieser Anspruch auf Elterngeld für andere Personen als die Eltern ist bewusst auf diese Ausnahmesituationen beschränkt.

Die Bundesregierung beabsichtigt daher keine Erweiterung des Elterngeldes auf Großeltern.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

44. Abgeordnete
**Brigitte
Pothmer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie wird die Bundesregierung sicherstellen, dass die Krankenkassen ab dem 1. Januar 2015 die Kosten für Haushaltshilfen in ausreichender Höhe erstatten, so dass sowohl von den Versicherten selbstbeschaffte als auch von den Krankenkassen gestellte Haushaltshilfen mindestens den Mindestlohn von 8,50 Euro erhalten (siehe „Warnung an die Krankenkassen“ Handelsblatt vom 17. Dezember 2014), bzw. falls die Bundesregierung keine dahingehenden Maßnahmen plant, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ingrid Fischbach
vom 6. Januar 2015**

Nach § 132 Absatz 1 Satz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) kann die Krankenkasse zur Gewährung von Haushaltshilfe geeignete Personen anstellen. Nimmt die Krankenkasse dafür nach § 132 Absatz 1 Satz 2 SGB V andere geeignete Personen, Einrichtungen und Unternehmen in Anspruch, hat sie über Inhalt, Umfang, Vergütung sowie Prüfung der Qualität und Wirtschaftlichkeit der Dienstleistungen Verträge zu schließen. Die Krankenkasse hat zudem nach § 132 Absatz 2 SGB V insbesondere darauf zu achten, dass die Leistungen wirtschaftlich und preisgünstig erbracht werden. Die Regelungen zum gesetzlichen Mindestlohn finden Anwendung.

Zudem ist mit dem Entwurf des GKV-Versorgungsstärkungsgesetzes, den das Bundeskabinett am 17. Dezember 2014 beschlossen hat, die Einführung einer Schiedsregelung für den Fall der Nichteinigung der Vertragspartner, insbesondere über die Vergütungshöhe vorgesehen. Hintergrund ist, dass vonseiten entsprechender Vertragsleistungserbringer in der Vergangenheit zunehmend Kritik daran geäußert wurde, dass die Vergütungen im Bereich der Fachkräfteeinsätze zur Gewährung der Haushaltshilfe nicht mehr leistungsgerecht und kostendeckend seien.

Gesetzlich ist in § 38 Absatz 4 SGB V außerdem geregelt, dass für die Fälle, in denen die Krankenkasse keine Haushaltshilfe stellen kann oder Grund besteht, davon abzusehen, den Versicherten die Kosten für eine selbstbeschaffte Haushaltshilfe in angemessener Höhe zu erstatten sind. Bei der Beurteilung der Angemessenheit sind alle Umstände zu berücksichtigen, die die Höhe der Vergütung unter sachgerechten Gesichtspunkten beeinflussen können; dazu gehört auch der gesetzliche Mindestlohn. Mit Rundschreiben des GKV-Spitzenverbandes vom 26. September 2014 wird den Krankenkassen ein Erstattungshöchstbetrag für eine selbstbeschaffte Haushaltshilfe von 8,75 Euro je Stunde empfohlen.

45. Abgeordnete **Kathrin Vogler** (DIE LINKE.) Inwiefern stimmt die Bundesregierung der Aussage des Vorsitzenden des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) Josef Hecken zu, der zufolge die erzielten Abschläge bei den Preisverhandlungen zu neuen Arzneimitteln „völlig losgelöst“ von dem im G-BA festgestellten Zusatznutzen seien (vgl. ÄrzteZeitung vom 28. November 2014), und hält die Bundesregierung die Vorgaben des § 130b SGB V, wonach die Preisverhandlungen auf Grundlage des Beschlusses des G-BA über die Nutzenbewertung zu erfolgen hat, für erfüllt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ingrid Fischbach
vom 6. Januar 2015**

Der GKV-Spitzenverband verhandelt mit den pharmazeutischen Unternehmen gemäß § 130b SGB V Erstattungsbeträge. Der G-BA ist an den Verhandlungen nicht beteiligt.

Die Vertragspartner verhandeln auf der Grundlage des Beschlusses des G-BA über die Nutzenbewertung nach § 35a SGB V. Darüber hinaus gibt es weitere gesetzlich festgelegte Kriterien. So sollen für Arzneimittel, für die der G-BA einen Zusatznutzen festgestellt hat, die Jahrestherapiekosten vergleichbarer Arzneimittel sowie die tatsächlichen Abgabepreise in anderen europäischen Ländern, gewichtet nach den jeweiligen Umsätzen und Kaufkraftparitäten, berücksichtigt werden. Für ein Arzneimittel, das nach dem Beschluss des G-BA keinen Zusatznutzen hat und keiner Festbetragsgruppe zugeordnet werden kann, ist ein Erstattungsbetrag zu vereinbaren, der nicht zu höheren Jahrestherapiekosten führt als die zweckmäßige Vergleichstherapie.

Der Bundesregierung liegen keine Hinweise darauf vor, dass die geltenden Regelungen nicht sachgerecht umgesetzt werden. Insbesondere lässt die Differenz zwischen dem Listenpreis und dem Erstattungsbetrag keine systematischen Rückschlüsse darüber zu, ob das Ergebnis der Nutzenbewertung nach § 35a SGB V angemessen berücksichtigt wurde. Denn diese Differenz ist zum Beispiel auch von der Höhe des vom pharmazeutischen Unternehmer gewählten Listenpreises abhängig.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

46. Abgeordneter **Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wer sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Mitglieder der seit August 2014 tagenden Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Überprüfung des Bußgeldkatalogs für Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr, und ist die Bundesregierung der Ansicht, dass die derzeitigen Bußgeldbeträge für Falschparken vor dem Hintergrund der Gefährdung und Behinderung Dritter im europäischen Vergleich ausreichend hoch sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 2. Januar 2015**

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hatte in allen Bundesländern nachgefragt, ob Interesse an der Mitarbeit der Überprüfung des Bußgeldkatalogs im Nachgang zur so genannten VZR-Reform (VZR – Verkehrszentralregister) be-

steht. Zur Mitarbeit hatten sich die Bundesländer Thüringen, Saarland, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz und Hessen bereiterklärt, die entsprechende Vertreter der Fachebene (z. B. Vertreter der Ministerien oder von Zentralen Bußgeldstellen) entsandt haben. Seitens der Bundesregierung sind das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz und das BMVI auf Fachebene in der Arbeitsgruppe vertreten. Darüber hinaus beteiligt sich das Kraftfahrt-Bundesamt.

In diesem Zusammenhang werden alle Tatbestände auf ihre unterschiedlich gewichteten Zuwiderhandlungen und ihre Verhältnismäßigkeit zueinander hin überprüft. Die Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen.

47. Abgeordneter
**Matthias
Gastel**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Behörde ist aus Sicht der Bundesregierung für die Kontrollen des Lärmschutzes auf der Baustelle im Planfeststellungsabschnitt 1.6 des Projektes Stuttgart 21 (Untertürkheim) zuständig, und wie erklärt sich die Bundesregierung die diesbezüglichen Irritationen bezüglich der Zuständigkeiten (u. a. Klagedrohung von Bürgerinnen und Bürgern gegen das Eisenbahn-Bundesamt zur Erzwingung eines wirksamen Lärmschutzes; siehe u. a. STUTTGARTER NACHRICHTEN vom 15. Dezember 2014)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 2. Januar 2015

Zuständige Behörde ist das Eisenbahn-Bundesamt bezüglich der Geräuschimmissionen durch Baulärm (Beurteilung nach § 22 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes). Für Fragen zur Zulässigkeit von Bauarbeiten an Sonn- und Feiertagen ist jedoch die Kreispolizeibehörde der Stadt Stuttgart – Amt für öffentliche Ordnung – zuständig.

48. Abgeordneter
**Matthias
Gastel**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Lärmobergrenzen sind nach Kenntnis der Bundesregierung (differenziert nach Tag und Nacht) während der Bauarbeiten im Planfeststellungsabschnitt 1.6 des Projektes Stuttgart 21 (Untertürkheim) zulässig, und welche Werte erbrachten die letzten, vom Eisenbahn-Bundesamt durchgeführten oder in Auftrag gegebenen Lärmmessungen in diesem Bereich (differenziert nach Tag und Nacht)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 2. Januar 2015

Im Planfeststellungsabschnitt 1.6a gelten die Richtwerte der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm (AVV Baulärm). Lärmobergrenzen in Form von Grenzwerten gibt es nach

der AVV Baulärm nicht. Von den Richtwerten kann im Unterschied zu Grenzwerten nach oben hin abgewichen werden. So ist z. B. in Nummer 4.1 AVV Baulärm ein Messabschlag von 5 dB (A) vorgesehen. Die Immissionsrichtwerte sind je nach bauordnungsrechtlicher Gebietsausweisung unterschiedlich.

Die letzten durchgeführten Messungen im betreffenden Bereich, die dem Eisenbahn-Bundesamt vorliegen, sind vom 22. bis 24. November 2014. Die Messungen haben zu dem Ergebnis geführt, dass in der Nacht am Gebäude Benzstraße 27 ein Beurteilungspegel von 66 dB (A) aufgetreten ist. Die Werte liegen unterhalb der prognostizierten Werte.

49. Abgeordneter
Dieter Janecek
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie positioniert sich die Bundesregierung dazu, insbesondere auch im Hinblick auf die Verteilung der Mittel aus der Digitalen Dividende II, dass bei den Ausschreibungen für die Förderung des Breitbandausbaus in Bayern 77 Prozent der Zuschläge an die Deutsche Telekom AG gingen (vgl.: Insgesamt gab es 222 Auswahlentscheidungen, davon gingen 171 Aufträge an die Deutsche Telekom AG. www.schnelles-internet-in-bayern.de)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 30. Dezember 2014**

Die hohe Beteiligung der Deutschen Telekom AG an der Breitbandförderung ist wesentlich auf das haushaltsrechtliche Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (§ 7 der Bundeshaushaltsordnung bzw. Bayerischen Haushaltsordnung) zurückzuführen. Nach Nummer 5.6 der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern vom 10. Juli 2014 werden die zum Zuge kommenden Netzbetreiber vollständig bzw. überwiegend nach der geringsten Wirtschaftlichkeitslücke ausgewählt.

Die geplante Bundesförderung des Breitbandausbaus, welche aus Erlösen der Digitalen Dividende II gespeist wird, soll auch die Interessen kleinerer und mittelständischer Unternehmen berücksichtigen. So wird derzeit geprüft, mit welchen Maßnahmen sichergestellt werden kann, dass sich diese Unternehmen verstärkt in den Breitbandausbau einbringen können, ohne notwendige und angemessene Wirtschaftlichkeits- und Effizienzkriterien dabei zu vernachlässigen.

50. Abgeordneter
Dieter Janecek
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Liegen der Bundesregierung detaillierte Informationen zur Anbindung von Unternehmen an deren benötigte Bandbreiten vor, und plant die Bundesregierung Maßnahmen, um auf die speziellen Anforderungen von Unternehmen an ihre Breitbandversorgung, insbesondere im Hinblick auf Bandbreite und Up- und Downstreamleistung, einzugehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 30. Dezember 2014**

Der Breitbandatlas des BMVI wird aktuell mit Informationen über die Breitbandverfügbarkeit für gewerbliche Nutzung erweitert. Die Gewerbeerweiterung des Breitbandatlas soll Unternehmen in ihren Standortentscheidungen unterstützen und Anbietern einen umfassenden Marktüberblick geben. Zudem kann diese Erweiterung auch als Grundlage für zukünftige Ausbauplanungen dienen. Darüber hinaus besteht sowohl für private Haushalte als auch für Unternehmen grundsätzlich die Möglichkeit, ihren Bedarf hinsichtlich der Übertragungsgeschwindigkeiten für den Up- und Downstream beim Breitbandbüro des Bundes zu melden und elektronisch erfassen zu lassen (<https://www.breitbandausschreibungen.de>).

Die Förderprogramme der Länder sind dahingehend ausgelegt, dass eine Förderung erst bei ausreichender Bedarfsanalyse erfolgen soll. So werden neben den privaten Haushalten explizit die ansässigen Unternehmen in dem förderungswilligen Gebiet aufgefordert, ihre aktuelle Breitbandversorgung und insbesondere ihren aktuellen sowie ihren zukünftigen Bedarf mitzuteilen.

51. Abgeordnete **Dr. Valerie Wilms** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Stützt die Bundesregierung ihre Auffassung, dass die Einführung einer Infrastrukturabgabe auf dem deutschen Bundesfernstraßennetz bei gleichzeitiger Absenkung der Kfz-Steuer mit dem Recht der Europäischen Union vereinbar sei, auf weitere rechtswissenschaftliche Expertisen außer dem Gutachten der Universität Bonn vom 17. Oktober 2014 („Hillgruber-Gutachten“), und wenn ja, um welche weiteren Gutachten handelt es sich?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 2. Januar 2015**

Das BMVI stützt sich auf das Rechtsgutachten der Universität Bonn vom 17. Oktober 2014, zwei weitere kurze Stellungnahmen von Prof. Dr. Christian Hillgruber vom 3. und 13. Dezember 2014 sowie das Ergebnis der Ressortabstimmung hinsichtlich der Frage der Vereinbarkeit des Gesetzentwurfs mit dem Europarecht.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit**

52. Abgeordnete
**Sylvia
Kotting-Uhl**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, dass die im Endlagerprojekt Schacht Konrad anfallenden eigenständigen Tätigkeiten etwa im Verhältnis 35 zu 65 Prozent auf das Bundesamt für Strahlenschutz und die Deutsche Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern entfallen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 7. Januar 2015**

Die Deutsche Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern (DBE) wird für den Bund im Rahmen des Endlagerprojektes Schacht Konrad als Erfüllungsgehilfe nach § 9a Absatz 3 Satz 2 des Atomgesetzes tätig und handelt stets weisungsgebunden. Ein auf dieser Basis 1984 geschlossener Kooperationsvertrag zwischen der damals für das Projekt Schacht Konrad zuständigen Physikalisch-Technischen Bundesanstalt und der DBE war Grundlage für eine 1985 zwischen den Vertragsparteien weiter konkretisierte Leistungsverteilung. Im Rahmen der Organisationsuntersuchung des Projektes Schacht Konrad im Jahr 2011 wurden die Leistungsanteile der Bauherrenleistungen und Leistungen zur Projektsteuerung aus dem Jahr 1985 vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) und von der DBE in Bezug auf die einzelnen Phasen des Projektes ausgewertet. In der Planungsphase betrug der Anteil der DBE rund 65 Prozent, der des BfS rund 35 Prozent. Mit dem Projektfortschritt und Übergang in die Realisierungsphase steigt der Anteil der DBE, da dieser die Ausführung obliegt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

53. Abgeordneter
**Uwe
Kekeritz**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag des persönlichen Afrikabeauftragten der Bundeskanzlerin, Günter Nooke, eine innerafrikanische Freihandelszone zu errichten (vgl. NÜRNBERGER Nachrichten vom 9. Dezember 2014), statt den afrikanischen Ländern über die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen Entwicklungspotenziale zu nehmen (vgl. www.euractiv.de/sections/entwicklungspolitik/afrika-beauftragter-nooke-freihandelsabkommen-epa-macht), und, falls sie diesen Vorschlag für gut befindet, welche Schritte unternimmt bzw. plant die Bundesregierung, um diesen Vorschlag umzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Silberhorn
vom 8. Januar 2015**

Mit Gipfelbeschluss vom Januar 2012 hat sich die Afrikanische Union für die Errichtung einer kontinentalen Freihandelszone in Afrika ausgesprochen. Die Bundesregierung unterstützt das Ziel einer afrikanischen Freihandelszone. Gleichzeitig setzt sich die Bundesregierung für den Abschluss WTO-konformer (WTO – Welthandelsorganisation) und entwicklungsförderlicher Wirtschaftspartnerschaftsabkommen ein.

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit unterstützt die afrikanischen Staaten aktiv bei der Errichtung einer kontinentalen Freihandelszone, unter anderem über ein Projekt zum Abbau technischer Handelshemmnisse auf panafrikanischer Ebene. Die Bundesregierung beabsichtigt, dieses Engagement in den nächsten Jahren weiter auszubauen.

Berlin, den 9. Januar 2015

